

DANCE ON FIRE

am 24. Juni 2011 in Indersbach

Vereinbarung/ Jugendschutzgesetz Der Personenberechtigte (in der Regel die Eltern)

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ/ Wohnort:	
Telefon:	

überträgt gem. JuSchG §1, Abs. 1 Nr. 4 (Jugendschutzgesetz)
die Aufgabe der Personensorge für seine/ n Tochter/ Sohn

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	

für die Dauer des Aufenthaltes in der "Dance on Fire" Party
am 24. Juni 2011 in Indersbach auf nachgenannte,
geeignete, volljährige Person (Aufsichtspflichtiger)

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ/ Wohnort:	
Geburtsdatum:	

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Eltern)*

(Unterschrift Aufsichtsperson)

Achtung!

Die Personenberechtigete tragen die Verantwortung bei der Auswahl der Aufsichtsperson. Die Aufsichtspflichtigen müssen nicht nur volljährig sein, es muss außerdem ein gewisses Respektsverhältnis vorhanden sein, sowie genügend erzieherische Kompetenz um den minderjährigen Grenzen setzen zu können (besonders hinsichtlich Alkoholkonsum).

Übertragung von Erziehungsberechtigung kann nur für den jeweiligen Abend erfolgen.

Übertragung der Erziehungsberechtigung auf den Veranstalter oder Beschäftigte ist verboten.

Der Erziehungsberichtigte sowie der minderjährige müssen sich im Falle ein Kontrolle ausweisen können. Der Personensorgeberechtigte sollte für eventuelle Rückfragen telefonisch erreichbar sein.